

12. / XII. 1914

129

Die Kartoffelnot.

Der Gastwirt Wilhelm Hanke hat Anfang September eine größere Menge verdorbener Erdäpfel, sogenannte Futtererdäpfel, für 20 Heller das Kilogramm gekauft. Die in seinem Betrieb angestellte Frau Theresie Paril hat mehreren Bekannten von diesen Futtererdäpfeln mehrere Kilogramm für 44 Heller, zumeist im Austausch gegen andere Waren, überlassen. Gestern waren Hanke und Frau Paril vor dem Bezirksgericht Jossstadt wegen Preistreiberei angeklagt. Der Wirt erklärte, daß er mit dem Verkauf der Erdäpfel nichts zu tun gehabt habe. Frau Paril verantwortete sich dahin, daß sie mehreren Bekannten aus Gefälligkeit Kartoffeln überlassen und sofort gesagt habe, daß die Erdäpfel verdorben sind und daß sie sich nur die guten Erdäpfel ausklauben sollen. Daß diese Erdäpfel von Hanke für 20 Heller gekauft worden seien, habe sie nicht gewußt, sie habe daher beim Austausch der Erdäpfel 40 und 44 Heller gerechnet. Bezirksrichter Dr. Pollat verurteilte die Paril zu einer Woche Arrest, verschärfte mit einem harten Bager, und außerdem zu zweihundert Kronen Geldstrafe. Hanke wurde freigesprochen, jedoch wurde im Urteil ausgesprochen, daß er gemäß § 52 der Preistreibereiverordnung als Betriebshaber für die über die Paril verhängte Geldstrafe haftbar sei.